

## Jugendordnung der „Islandpferdefreunde Hohenlohe-Tauber e.V.“



- 1./Alle Vereinsmitglieder bis zum vollendeten 21. Lebensjahr und alle regelmäßig und unmittelbar in der Vereinsjugendarbeit tätigen Mitarbeiter/innen bilden die Vereinsjugend der Islandpferdefreunde Hohenlohe-Tauber e.V.
- 2.Die Ziele und Aufgaben entsprechen denen der Vereinssatzung. Darüber hinaus soll das gemeinschaftliche Engagement angeregt, die Jugendarbeit im Verein unterstützt und koordiniert, und zur Persönlichkeitsbildung beigetragen werden.
- 3.Die *Organe* der Vereinsjugend sind:
  - a)die Vereinsjugendversammlung
  - b)Jugendausschuss
  - c)Jugendwart
- 4.Die Vereinsjugendversammlung, ist das oberste *Organ* der Vereinsjugend. Sie tritt jährlich 2-4 Wochen vor der Mitgliederversammlung des Vereins zusammen und wählt den Jugendausschuss. Dieser besteht aus dem Jugendwart, dem Jugendsprecher Reiten, und 1 Beisitzern. Die Mitglieder des Jugendausschusses werden auf ein Jahr gewählt; gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Ausnahme ist der Jugendwart. Dieser wird von der Vereinsjugendversammlung vorgeschlagen und in der Mitgliederversammlung auf 2 Jahre in den Vereinsvorstand gewählt. Die Vereinsjugendversammlung wird vom Jugendwart durch schriftliche Einladung an die Jugendlichen einberufen. Zwischen der Einberufung und dem Versammlungsbeginn muss einen Frist von 2 Wochen liegen. Alle Mitglieder vom 7. bis 21. Lebensjahr sind stimmberechtigt.
- 5.Der Jugendwart ist stimmberechtigtes Mitglied im Vereinsvorstand und vertritt die Vereinsjugend nach innen und außen. Er leitet die Jugendausschusssitzungen, bei denen die Jugendarbeit geplant und koordiniert wird.
- 6.Die Jugendordnung tritt in Kraft, so fern sie von der Vereinsjugendversammlung mit 2/3-Mehrheit beschlossen und in der darauf folgenden Mitgliederversammlung mehrheitlich bestätigt worden ist. Gleiches gilt für Änderungen der Jugendordnung.

Hohebach den 11Januar  
2020